RWE Power AG

Angaben zur Untersuchung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens Braunkohletagebau Hambach

Anhang 9

FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch"

Auftraggeber: RWE Power Aktiengesellschaft

Auenheimer Str. 25

50129 Bergheim

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie

Rendsburger Landstraße 355

24111 Kiel

Kiel, den 27.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1		ersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele ßgeblichen Bestandteile	1
	1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
	1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
	1.2.1 1.2.2	Übersicht über die Erhaltungsziele Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich	
	1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
2	Pot	enzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens	6
3	Koı	nfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen	7
	3.1	Grundwasserabsenkung	7
	3.2	Grundwasseraufhöhung	8
4	Bei	ücksichtigung anderer Pläne und Projekte	10
5	Bev	wertung der Erheblichkeit	10
6		sammenfassende Darstellung der Ergebnisse der träglichkeitsuntersuchung	11

Abbildu	ıngsverzeichnis	
Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets DE 5305-305 "Ginnicker Bruch"	2
Abb. 2:	Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" (Quelle LANUV Abfragestand 2023).	
Tabelle	enverzeichnis	
Tab. 1:	Schutzzweck des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" gem. NSG-Verordnung sowie Angaben im Standard-Datenbogen	3
Anlage	n	
Anlage	1: Standarddatenbogen	I
Anlage	2: Übersichtskarten 2080 und 2200	II
Anlage	3: Tabellarische Darstellung der Prognoseergebnisse	Ш

Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" befindet sich südlich des Tagebaus Hambach. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 3,01 ha (Stand: Standarddatenbogen 06/2021). Die kürzeste Entfernung des Gebiets zum Tagebau Hambach beträgt mindestens 19 km.

Der Bereich des Ginnicker Bruchs liegt am unmittelbaren Rand der Kölner Bucht am Übergang vom Lockerstein zum Festgestein, welcher wasserwirtschaftlich durch die hydrologischen Geschehnisse der Eifel und weniger der Kölner Bucht geprägt ist. Einflüsse aus der bergbaubedingten Sümpfung bzw. dem Wiederanstieg sind nicht zu erwarten. Dennoch erfolgt eine vorsorgliche Betrachtung im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU).

Der Ginnicker Bruch beherbergt die Reste eines ehemals großflächigen und artenreicheren Kalkflachmoores. Neben verschiedenen verbliebenen diesen Lebensraum bildenden Pflanzenbeständen des Kopfbinsenmoores und der Kalkbinsenwiese kommen auf der Fläche noch Schilfröhrichte und Bestände der Zweizeiligen Segge vor. Diese wie auch aufkommende Weidengebüsche stellen Degradationsstadien des Moores aufgrund früherer Entwässerungsmaßnahmen (Entwässerungsgräben, Ausbau des angrenzenden Frohnbaches) und externen Nährstoffeintrages dar, worunter auch die Artenvielfalt gelitten hat. Die verbliebene Substanz bietet aber gute Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Lebensraums in alter Qualität. Einbezogen wurden ferner inzwischen als Grünland genutzte, das Gebiet umschließende landwirtschaftliche Flächen, die als Pufferzonen fungieren.

(Quelle: http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305)

Das Gebiet liegt komplett in dem größeren Naturschutzgebiet "Ginnicker Bruch" (DN-009).

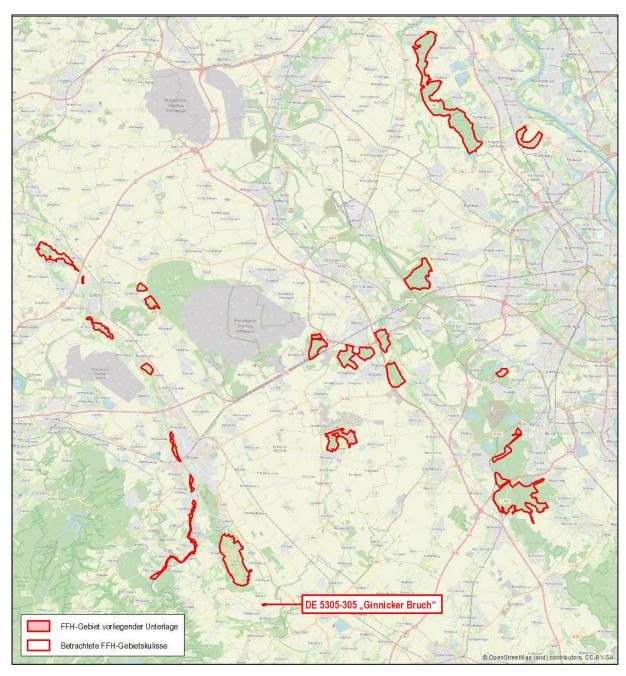


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 5305-305 "Ginnicker Bruch"

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" wurde im März 2001 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Dezember 2004 gelistet.

Tab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" gem. NSG-Verordnung sowie Angaben im Standarddatenbogen

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	NSG-VO	SDB						
	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie								
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - x								
7230	Kalkreiche Niedermoore x x								
	Legende								
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/ge-samt/DN 009								
SBD	Standarddatenbogen http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305								

Abb. 2 gibt die Lage der Lebensraumtypen (LRT) in dem FFH-Gebiet wieder.



Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" (Quelle: LANUV Abfragestand 2023).

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich

Die Lage und der Ist-Zustand des im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziels ist in Abb. 2 dargestellt.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie

Nachfolgende Beschreibung ist den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz entnommen, die das Bundesamt als Dokumente zur Verfügung stellt.

LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Der Lebensraumtyp Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (synonym zu "Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*") umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan), die pflanzensoziologisch zu den Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) gehören. Der Lebensraumtyp schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen, z. B. mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Mähwiesen blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt erfolgt i. d. R. nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.

Der LRT 6510 ist je nach Ausprägung grundwasserabhängig oder nicht und kann entsprechend der jeweiligen Ausbildung sehr sensibel oder nicht sensibel gegen Grundwasserstandsänderungen sein. Die artenreichen Ausprägungen des LRT sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

Im FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" ist der LRT 6510 auf ca. 1,69 ha ausgebildet.

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

Der Lebensraumtyp umfasst kalkreiche Niedermoore mit meist niedrigwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation sowie Torfmoosen (Ordnung Caricetalia davallianae). Dazu gehören die Davallseggenrasen (Caricetum davallianae) und die Kopfbinsenrasen (Primulo-Schoenetum ferruginei, Orchido-Schoenetum), Gebirgssimsen-Gesellschaft (Juncetum alpini) sowie Bestände der Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*). Eingeschlossen sind auch wasserzügige und mit Basen gut versorgte kalkarme Standorte, z. B. die Eisseggenflur (Caricetum frigidae).

Der Lebensraumtyp weist eine hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsabsenkung sowie gegen Nährstoffeinträge auf.

Im FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" ist der LRT 7230 auf ca. 0,56 ha ausgebildet.

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" liegt ein Maßnahmenkonzept mit Stand 30.10.2020 vor.

Die Erhaltungsziele sind dem Dokument

http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305

zu entnehmen.

Neben den beiden LRT kommt gemäß des Managementkonzeptes auch der Kammmolch vor (Art des Anhangs II der FFH-RL), der jedoch weder in der NSG-VO noch in dem aktuellen Standarddatenbogen aufgeführt ist und deswegen kein Erhaltungsziel des FFH-Gebiets darstellt.

Gemäß Managementkonzept ist in diesem Gebiet der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der typischen Kalkflachmoorvegetation von vorrangiger Bedeutung. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung entsprechender hydrologischer Voraussetzungen sowie die Verhinderung eutrophierender Einflüsse von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

2 Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens

Gemäß den Ausführungen zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzial in Kap. 7 des Haupttextes der vorliegenden FFH-VU können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" vom Tagebau Hambach (mindestens 19 km) alle landseitigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
 Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme, da zwischen dem FFH-Gebiet und dem aktiven Abbau mindestens 19 km liegen.
- Akustische Störungen
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Optische Störungen
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees Aufgrund des Abstandes zum künftigen Tagebausee nicht relevant.
- Trennwirkung
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.

Für die Betrachtung der Veränderungen der Wasserstände gegenüber dem Referenzjahr 2021 werden im Kontext der schollenübergreifenden FFH-Untersuchung die wesentlichen, für das Gesamtrevier relevanten Zeitpunkte betrachtet:

- Zeitraum bis 2080 (beinhaltet entsprechend dem im Grundwassermodell 2022 angenommenen Beginn der Seebefüllung und Erreichen der Zielwasserspiegel aller Tagebauseen die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2038, 2052, 2070 und 2080)
- 2200 (stationärer Endzustand).

Wie die Ergebnisse des schollenübergreifenden Grundwassermodells (RWE 2023) zeigen, können wasserseitige Auswirkungen durch die Sümpfung bzw. des nach Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen natürlichen Grundwasserwiederanstiegs auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets trotz der Entfernung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossen werden können nur wasserseitige Auswirkungen in Bezug auf den Kippenabstrom, da der Abstrom das FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" nicht erreicht (s. Haupttext Kap. 7).

Somit sind ausschließlich die wasserseitigen Auswirkungen der Veränderungen der Grundwasserverhältnisse vertieft zu betrachten.

3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen

3.1 Grundwasserabsenkung

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 (RWE 2023) kommt es in dem FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" innerhalb des Zeitraumes bis 2080 kleinflächig zu einer Grundwasserabsenkung. Für den Zeitraum bis 2200 werden keine Grundwasserabsenkungen prognostiziert.

LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Gesamtflächen des LRT im Schutzgebiet 1,69 ha davon durch Grundwasserabsenkung betroffen 0,03 ha

Für die Flächen des LRT 6510 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells für den Zeitraum bis 2080 eine relevante Grundwasserabsenkung aus, die zwischen 0,27 m und 0,36 m beträgt. Da jedoch der maximale Grundwasserflurabstand deutlich innerhalb der lebensraumtypischen Spanne verbleibt, führt die prognostizierte Grundwasserabsenkung zu keinen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp.

Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sümpfungsmaßnahmen können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

Für die Flächen des LRT 7230 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells keine Grundwasserabsenkungen auf.

Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sümpfungsmaßnahmen können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" durch eine Grundwasserabsenkung kommen wird.

3.2 Grundwasseraufhöhung

Mit der Rücknahme und Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen setzt der natürliche Grundwasserwiederanstieg ein. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, durch den sich ein vom Bergbau nicht mehr beeinflusstes Niveau des Grundwasserspiegels einstellen wird. Mögliche Veränderungen durch diesen Grundwasserwiederanstieg werden gleichwohl zur vollständigen Erläuterung und Dokumentation der künftigen Verhältnisse betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtungen aufgrund der langen Prognosezeiträume und der vom Bergbaubetrieb unbeeinflussten Faktoren - wie bspw. der Klimawandel oder anthropogene Veränderungen - mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Faktoren werden die bergbaubedingten Einflüsse über den relevanten Zeitraum von deutlich über 100 Jahren bis zum Erreichen des stationären Endzustandes zunehmend überlagern.

Grundsätzlich ist ein Wiederanstieg des Grundwassers aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 (RWE 2023) kommt es in dem FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" innerhalb des Zeitraumes bis 2080 kleinflächig zu einer Grundwasseraufhöhung. Für den Zeitraum bis 2200 werden keine Grundwasseraufhöhungen prognostiziert.

Eine Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensraumtypen durch die Aufhöhung der Grundwasserstände ist dann nicht auszuschließen, wenn der Grundwasserwiederanstieg bis in den Hauptwurzelraum der Vegetation erfolgt (Mindesthöhe des Anstiegs 10 cm).

Falls das Grundwassermodell Druckwasserverhältnisse prognostiziert, ist eine gesonderte Betrachtung notwendig, da eine dauerhafte Überstauung – sofern das Druckwasser an der Geländeoberfläche austritt und nicht abfließen kann – nur von angepassten Arten toleriert wird.

Eine hinsichtlich der Erheblichkeitsbeurteilung relevante Beeinträchtigung ergibt sich dann, wenn es zu großräumigen Verlusten von Flächen der Lebensraumtypen kommt, was der Fall wäre, wenn größere abflusslose Senken durch den Grundwasserwiederanstieg dauerhaft überstaut werden.

Unter Berücksichtigung dieser Beurteilungsgrundlagen werden im Folgenden die Prognoseergebnisse des Grundwassermodells hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs geprüft. Die Prüfung erfolgt durch Verschneidung der Prognoseergebnisse mit den aktuellen Daten des LANUV zur Lage der Erhaltungsziele in dem FFH-Gebiet. Eine grafische Darstellung der vom Grundwasserwiederanstieg beeinflussten Bereiche findet sich in der Anlage (Übersichtsdarstellung).

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells kommt es im FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" in dem Zeitraum bis kleinflächig zu einem Grundwasserwiederanstieg innerhalb des LRT 6510, der auf allen betroffenen Flächen zu einem rechnerisch minimalen Druckwasseraustritt führt. Für den Zeitraum 2200 wird kein Druckwasseraustritt prognostiziert.

Spezielle Betrachtung bei Druckwasseraustritt

LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Gesamtflächen des LRT im Schutzgebiet 1,69 ha davon durch Grundwasseraufhöhung betroffen 0,03 ha davon durch Druckwasseraustritt betroffen 0,03 ha

Für die Flächen des LRT 6510 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells für den Zeitraum bis 2080 eine relevante Grundwasseraufhöhung aus, die zwischen 0,12 m und 0,16 m beträgt und die zu einem rechnerischen Druckwasseraustritt von 0,01 bis 0,02 m führt. Da es sich bei diesen kleinen Flächen innerhalb des LRT um bereits im Ist-Zustand sehr feuchte Ausprägungen des LRT handelt (aktueller Flurabstand 0,11 m bis 0,14 m), können deutliche Veränderungen des Vegetationszustandes ausgeschlossen werden. Dieses gilt umso mehr, als da für den Zeitraum nach 2080 auf diesen Flächen kein Druckwasseraustritt mehr prognostiziert wird.

Beeinträchtigungen des LRT durch den Grundwasserwiederanstieg infolge des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

Für die Flächen des LRT 7230 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells keine Grundwasseraufhöhung auf.

Beeinträchtigungen durch Grundwasseraufhöhungen infolge des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" durch Grundwasserstandveränderungen kommen wird.

4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-VU ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Kumulationswirkung anderer Pläne und Projekte ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das schollenübergreifende Grundwassermodell neben den Auswirkungen des Tagebaus Hambach auch die Tagebaue Inden und Garzweiler sowie alle bekannten Hauptentnahmequellen aus dem Grundwasser umfasst.

Da für die Fortführung des Tagebaus Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees jegliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.

5 Bewertung der Erheblichkeit

Da es im Zuge sowohl der prognostizierten Grundwassabsenkung wie des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs nicht zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" kommen wird, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen weiterer vorhabenbedingter Wirkprozesse können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets vom Tagebau Hambach von über 20 km ausgeschlossen werden.

Damit ist die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" verträglich.

6 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung

Das FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" befindet sich in einer Entfernung von über 20 km südlich des Tagebaus Hambach. Mit der vorliegenden FFH-VU wurden mögliche Auswirkungen der Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus, der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees Hambach und des Kippenabstroms sowie der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sümpfungsmaßnahmen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Ginnicker Bruch" ermittelt und bewertet.

Das FFH-Gebiet DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" beherbergt zwei Lebensraumtypen, die zum Teil eine hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung/Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen.

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
- 7230 Kalkreiche Niedermoore

Für folgende Wirkprozesse können aufgrund der Lage und Entfernung des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" vom aktiven Tagebaurand bzw. den noch durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

Landseitige Auswirkungen

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
- Akustische Störungen
- Optische Störungen
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees
- Trennwirkung

Wasserseitige Auswirkungen

Kippenabstrom

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sümpfungsmaßnahmen und durch den nach Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen natürlichen Grundwasserwiederanstiegs nicht ausgeschlossen werden.

Betroffen hiervon ist im FFH-Gebiet "Ginnicker Bruch" ausschließlich der LRT 6510.

Die vertiefende Betrachtung sowohl der Grundwasserabsenkung des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs kommt zu dem Ergebnis, dass es zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" kommen wird.

Da für die Fortführung des Tagebaus Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees jegliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Ginnicker Bruch" ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" zu prognostizieren sind.

Damit ist die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 sowie die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach in der geänderten Form einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 5305-305 "Ginnicker Bruch" verträglich.

Kiel, den 27.06.2024

Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Тур	1.2.	Geb	oiets	cod	e				
В	D	Е	5	3	0	5	3	0	5
1.3. Bezeichnung des Gebiets									
Ginnicker Bruch									
1.4. Datum der Erstellung		1.5	. Da	tum	der	 Aktı	ıalisi	erur	ıg
2 0 0 0 3				2	0	2	1	0	6
J J J M M				J	J	J	J	М	М
1.6. Informant									
Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW									
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen									
E-Mail:									
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung									
Ausweisung als BSG									
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:				J	J	J	J	М	M
Vorgeschlagen als GGB:				2 J	0 J	0 J	1 J	0 M	3 M
Als GGB bestätigt (*):				2 J	0 J	0 J	4	1	2 M
Ausweisung als BEG				2	0	0	5		3
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			l	J	J	J	J	M	М
Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen									
Erläuterung(en) (**):									
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Vettweiss_Text.pdf									

^(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1	. Lage	des	Gebi	ietsmit	ttelpunkts	(Dezi	imalgra	nd):				
Lär	ige										Bre	eite
		6,5	739									50,6961
2.2	Fläc	he de	s Ge	biets (ha)						2.3.	Anteil Meeresfläche (%):
		3	3,01									0,00
21	l änd	no dos	· Gol	biets (l	km)							
2.7	Lang	je ues	Gei		Kili)							
				J								
					Verwaltur							
NU	TS-Co	de de	r Eb	ene 2	Name des	s Geb	iets					
	D	E A	2							Köln		
				-								
2.6	. Biog	eogra	fisc	he Reg	gion(en)							
	Alpin	(% (*	·))				Boreal ((%)				Mediterran (%)
Х	Atlan	tisch (%)				Kontine	ntal (^c	%)			Pannonisch (%)
	Schw	arzmee	rregio	on (%))		Makaro	nesisch	(%))		Steppenregion (%)
Zus	sätzlid	he Ai	ngab	en zu	Meeresge	biete	n (**)					
	Atlan	tisch, M	eeres	gebiet (.	%)					Mediteran, Mee	resgebi	et (%)
	Schw	arzmer	region	ı, Meere	sgebiet (%))				Makaronesisch,	, Meeres	sgebiet (%)
	Ostse	eregior	ı, Mee	eresgebi	et (%)							
		-		-								

^(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Le	ebensraumtypen n	ach Anhan	g I	Beurteilung des Gebiets						
	DE			Höhlen		A B C D		A B C				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	(Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung			
6510			1,6841		G	В	С	В	В			
7230			0,5622		G	Α	С	Α	Α			
	+											
	+-											
	+											
	+-											
	+-											
	1											

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, win die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP	Тур	Gr Min.	öße	Einheit	Kat.	Datenqual.			ВІС	
Code	wissenschaftliche Bezeichnung	5	NP		Min.								
						Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
													+
													1
								· · · · · ·					

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardiiste von Populationseinheiten und Codes gemals den Artikein 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

		Art			Po	opulation i	m Geb	iet	Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP.	Gr	öße	Einheit	Kat.	Art gem	. Anhang	Δ	ndere K	ategorie	n
Огарре	Code	Wissenschaftliche bezeichnung	3	INF	Min.	Max.		CIRIVIP	IV	V	Α	В	С	D
Р		Carex lepidocarpa			0	0	i	Р			Х			
Р		Dactylorhiza majalis [s.str.]			0	0	i	Р			Х			
Р		Dactylorhiza praetermissa			0	0	i	Р			Х			
Р		Juncus subnodulosus			0	0	i	Р			Х			
Р		Schoenus nigricans			0	0	i	Р			Х			
-						1								
-						1								
-														
-														
									1	1				

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	63 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	25 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	12 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Kleinflächiges Kalkflachmoorrelikt im niederrheinischen Tiefland inmitten eines landwirtschaftlich genut	tzten
Umfeldes, früher degeneriert, inzwischen durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Flächenanl im Umfeld verbessert.	

4.2. Güte und Bedeutung

Eines der letzten Kalkflachmoore im niederrheinischen	Hefland mit typischer Flora	, wichtiges	Irittsteinbiotop
in der Bördelandschaft.			

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

	Negative Auswirkungen										
Rang-	Bedrohungen	Bedrohungen Verschmutzungen									
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb								
	(Code)	(Code)	(i o b)								
Н											
Н											
Н											
Н											
Н											

	Positive Auswirkungen							
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen	Verschmutzungen (fakultativ)	innerhalb/au- ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i o b)					
Н	A02		i					
Н								
Н								
Н								
Н								

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

	Negative Auswirkungen							
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen	Verschmutzungen (fakultativ)	innerhalb/au- ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i o b)					
L	J02.03		i					

	Positive Auswirkungen								
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-						
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb						
	(Code)	(Code)	(i o b)						
		I							

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

	(%)		
	national/föderal	0 %	
Öffentlich	Land/Provinz	0 %	
Chommon	lokal/kommunal	100 %	
	sonstig öffentlich	0 %	
Gemeinsames Eige	Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		
Pr	Privat		
Unb	0 %		
Sı	100 %		

4.5. Dokumentation (fakultativ)

4.0. Dokumentation (lakaltativ)	
Pflege- und Entwicklungsplan für den Ginnicker Bruch (1983)	
Link(s)	

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5 1	Ausweisungstypen	auf nationaler uno	regionaler Fhene:
J. I.	Ausweisungstypen	aui iialioiialei uiiu	regionalei Ebene.

Code	Flächenanteil (%)	Code Flächenanteil (%)	Code Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Тур	code		Bezeichnung des Gebiets	Ty	yp	Fläche	enante	eil (%)
]						
<u> </u>	l	J					l	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Тур		Bezeichnung des Gebiets	Тур	Fläche	nante	il (%)
Ramsar-Gebiet] 1 [
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	i i					
Biosphärenreservat						
Barcelona-Übereinkommen						
Bukarester Übereinkommen						
World Heritage Site						
HELCOM-Gebiet						
OSPAR-Gebiet						
Geschütztes Meeresgebiet						
Andere] [

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).	

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:
Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein
Bezeichnung: Maßanhmenplan
Link: http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305
Bezeichnung:
Link:
6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)
Optimierung und Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse, Nutzungsextensivierung im Umfeld, Pflege der Kalkflachmoorvegetation.
7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_ DE-5305-305_20150526
Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)
Ja Nein
Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):
L*: 5304L (Zülpich)

Anlage 2: Übersichtskarten 2080 und 2200





Anlage 3: Tabellarische Darstellung der Prognoseergebnisse

LRT_CODE	OBJECTID_1	FLAB2021	DIFF_2080	FLAB_2080	ha
6510	7008	0,14819900692	-0,23327599466	0,38147500157	0,00
6510	7159	0,04889100045	-0,20263700187	0,25152800232	0,01
6510	7108	0,11148700118	-0,21083100140	0,32231800258	0,01
6510	7160	0,04629090056	-0,27908301354	0,32537391409	0,01
6510	7172	-0,01110170037	-0,30375701189	0,29265531153	0,00
6510	7144	0,09696649760	-0,10153199732	0,19849849492	0,01
6510	6923	-0,73222798109	-0,16973899305	-0,56248898804	0,00
6510	7078	0,33219099045	-0,26635700464	0,59854799509	0,00
6510	7107	0,16338500381	-0,13270600140	0,29609100521	0,01
6510	7129	0,30744001269	-0,23344400525	0,54088401794	0,00
6510	6951	-0,83299899101	-0,16499300301	-0,66800598800	0,01
6510	7128	0,12939900160	-0,15531900525	0,28471800685	0,01
6510	7109	0,20577399433	-0,28894001246	0,49471400678	0,00
6510	6956	0,05062380061	-0,12132299691	0,17194679752	0,00
6510	6974	0,23604899645	-0,15481600165	0,39086499810	0,01
6510	7147	0,05026489869	-0,33416700363	0,38443190232	0,00
6510	7076	0,20001600683	-0,15492199361	0,35493800044	0,01
6510	7041	0,38114601374	-0,29367101193	0,67481702566	0,00
6510	7040	0,37137600780	-0,26924100518	0,64061701298	0,00
6510	6953	0,05812739953	-0,15310700238	0,21123440191	0,01
6510	7131	0,04299319908	-0,36256399751	0,40555719659	0,00
6510	6949	-0,99146497250	-0,30423000455	-0,68723496795	0,00
6510	6934	-0,68094497919	-0,12116999924	-0,55977497995	0,00
6510	6955	-0,31944200397	-0,12110333324	-0,18753001094	0,01
6510	7038	0,17961199582	-0,19192500413	0,37153699994	0,01
6510	7038	0,20757700503	-0,23059099913	0,43816800416	0,01
6510	6941	-0,74869900942	-0,15502899885	-0,59367001057	0,01
6510	6939	-0,72623401880	-0,32929998636	-0,39693403244	0,01
6510	7161	-0,72023401880	-0,35676598549	0,27758808434	0,00
6510	6924	-0,83514398336	-0,10780300200	-0,72734098136	0,00
6510	7079	0,38243499398	-0,32908600569	0,71152099967	0,00
6510	6954	-0,09358219802	-0,14251700044	0,04893480241	0,00
6510	6938	-0,74489998817	-0,40605199337	-0,33884799480	0,01
6510	6943	-0,06888730079	-0,40003139337	0,03384970129	0,00
6510	7145	0,11799799651	-0,10273700208	0,29596100003	0,01
6510	7143	0,21288500726	-0,24330100417	0,45618601143	0,00
6510	7007	0,28030401468	-0,24330100417	0,39569101483	
6510	6948	-0,87877297401	-0,36792001128	-0,51085296273	0,01
6510	7077	0,20808699727	-0,20568799973	0,41377499700	0,00
6510	6973	0,36867898703	-0,11616499722	0,41377433700	
6510	7005	0,36867898703	-0,11616499722	0,48484398425	0,01
6510	6942	-0,73019498587	-0,19270299373	-0,62936498225	0,01
6510	6950	-0,75019498387	-0,10083000362	-0,62936498223	0,01
6510	6950	0,22558000684	-0,24032399397	0,34252300859	
		•		•	0,01
6510	6977	0,12258300185	-0,18231199682	0,30489499867	0,00
6510	7037	0,20740599930	-0,14550800622	0,35291400552	0,01
6510	6975	0,14905400574	-0,19346599281	0,34251999855	0,01
6510	7158	0,08839359879	-0,12620499730	0,21459859610	0,00
6510	7004	0,24240399897	-0,15405300260	0,39645700157	0,01

Ginnicker Bruch Absenkung 2080

LRT_CODE	OBJECTID_1	FLAB2021	DIFF_2080	FLAB_2080	ha
6510	6940	-0,80065101385	-0,24215699732	-0,55849401653	0,01
6510	7042	0,16710199416	-0,29002401233	0,45712600648	0,00
6510	6972	-1,12188005447	-0,13870200515	-0,98317804933	0,00
6510	7006	0,24358700216	-0,23135399818	0,47494100034	0,01
6510	6976	0,11786299944	-0,19290199876	0,31076499820	0,00
6510	7130	0,19188000262	-0,31155401468	0,50343401730	0,00
6510	7110	0,26649001241	-0,34582498670	0,61231499910	0,00
6510	7075	0,18791599572	-0,10415600240	0,29207199812	0,01
6510	7146	0,00576415984	-0,25604200363	0,26180616347	0,00
6510	6978	0,00328979990	-0,17480500042	0,17809480033	0,00
6510	6933	-0,75859397650	-0,17459100485	-0,58400297165	0,00

Ginnicker Bruch Aufhöhung 2080

LRT_CODE	OBJECTID	FLAB2021	DIFF_2080	FLAB_2080	ha
6510	85248	0,12976959720	0,15196199715	-0,02219239995	0,00
6510	85142	0,12522082862	0,12544299662	-0,00022216800	0,01
6510	85453	0,10758290067	0,11822500080	-0,01064210013	0,01
6510	85454	0,13638450392	0,15594500303	-0,01956049912	0,01